SPORTBUND Rheinhessen

Beispielrechnung: Gewinn minus Freibetrag mal Steuersatz

Die Haupttätigkeit einer Schatzmeisterin oder eines Vereinskassierers besteht darin, im Laufe eines Geschäftsjahres alle **Einnahmen und Ausgaben systematisch zu erfassen**. Im Rahmen der Buchführung werden dabei die Geschäftsvorfälle den steuerlichen Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Für alle Tätigkeitsbereiche werden gesonderte **Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen** vorgenommen; so auch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Hier sollte sich stets ein Überschuss ergeben, da im Falle eines Verlustes der Verlust der Gemeinnützigkeit droht.

Freibetrag in Höhe von 50.000 Euro

Alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe eines Vereins werden saldiert. Vom verbleibenden Gewinn wird ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen (vgl. § 24 Körperschaftsteuergesetz). Auf den verbleibenden Betrag, das zu versteuernde Einkommen, fällt 15 % Körperschaftsteuer an.

Beispiel: Der Verein TuS Beispiel 01 hat folgende Einnahmen und Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb:

1. Geschäftsbetrieb Verkauf von Speisen und Getränke

Einnahmen	30.000
Ausgaben	18.000
Überschuss	12.000

2. Geschäftsbetrieb Werbung

Einnahmen	20.000
Ausgaben	4.000
Überschuss	16.000

3. Geschäftsbetrieb Verkauf von Sport- und Fanartikeln

Einnahmen	25.000
Ausgaben	20.000
Überschuss	5.000

4. Geschäftsbetrieb Vermietung Sportanlagen an Nichtmitglieder

Einnahmen	2.000
Ausgaben	3.000
Überschuss	-1.000

Gesamtüberschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: 32.000

Abzüglich Freibetrag:	5.000
Zu versteuerndes Einkommen	27.000
Körperschaftsteuer x 15 %	4.050

Zurzeit fällt darüber hinaus noch der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer an: 4.050 x 5,5 % = 222,75 €

Hinzu kommt die Gewerbesteuer.

Details

Autor:
Elmar Lumer

zuletzt aktualisiert:
Februar 2024